

Amtsgericht Tübingen

z.Hd. Richter Hirn (+ LG-Richterin Schmid + OStA Rößner + AG-/LG-Schöffen)

Doblerstr.14

72074 Tübingen

Betr.: - **Ihr Schreiben / Bewährungswiderruf-Beschluss vom 26.3.´09**

(zugestellt am 11.4.´09 !) ; Aktenzeichen: 4 Ls 42 Js 3240/2006

- **hier : meine schriftl. Beschwerde (unter Vorbehalt der Kostenfreiheit) zum Bewährungswiderruf-Beschluss**
- **alternative Terminanfrage für meine „mündliche persönliche Anhörung“**

Anlagen: - **Analyse + Forderungen des „Schildower Kreis“**: Manifest + Pressemitteilung vom 10. März´08

- **Ergebnisse + Forderungen des Kongreß der Caritas International** Thema „**Drogenkonsum: Neue Antworten, Neue Politik**“
- **RA-Erklärung vor dem LG (28.11.´07)**: „Zur Verfassungsmäßigkeit des Verbotes von Cannabisprodukten ...“
- **„Persönlicher Wagendorf-Kuntabunt-Jahresrückblick-2008“** (vom 9.1.´09)

Guten Tag Herr AG-Richter Hirn, (Frau LG-Richterin Schmid, Herr OStA Rößner und die jeweiligen Schöffen),

ich schreibe fristgerecht - an Sie alle adressiert - diese Beschwerde / Stellungnahme zum Bewährungswiderruf-Beschluss von AG Richter Hirn.

[Sie, Frau LG-Richterin Schmid, bekommen dieses Schreiben, nebst allen Anlagen, zeitgleich und separat von mir zugestellt.

Wenn OStA Rößner (und der Anklageschrift-Verfasser Herr StA Altemeier) keine Kopie dieses Schreibens nebst Anlagen erhalten, stelle ich ihnen dies auch noch separat zu – dies wurde mir noch nicht transparent gemacht ! Ich hoffe, daß die AG-/LG-Prozeß-Schöffen auch diese Stellungnahme nebst Anlagen von Ihnen als Kopie erhalten – das wurde noch nicht von Ihnen bestätigt !?]

Hiermit lege ich **Beschwerde (unter Vorbehalt der Kostenfreiheit) zum Bewährungswiderruf-Beschluss** von AG-Richter Hirn ein. (Der Vorbehalt bezieht sich auf meine prekäre finanzielle Lage v.a. durch die bisherigen Prozesskosten - siehe dazu die Ratenregelung mit der Staatsanwaltschaft Tüb. bzgl. meiner Prozessschulden an die Landesoberkasse; Geschäftsnummer: R970 VRs 42Js3240 / 06 – alternativ beantrage ich „Prozesskostenhilfe“ !)

Begründung:

- Herr Richter Hirn, Sie schreiben in Ihrem Bewährungswiderruf-Beschluss auf Seite 2 : „... da auf Grund des auch durch das schriftliche Vorbringen des Verurteilten nicht entschuldigenden Verweigerns der auferlegten Arbeitsleistung festzustellen ist, dass

der Verurteilte gegen die ihm erteilte Auflage gröblich und beharrlich verstoßen hat, Mildere Maßnahmen kamen nicht in Betracht, nachdem der Verurteilte mitgeteilt hat, dass er überhaupt nicht gewillt sei, diese Arbeitsaufgabe zu erbringen.“
Dem widerspreche ich deutlich, da ich bereits ausführlich im Schreiben an Sie vom 22.3. ´09, v.a. durch die Anlagen meine (Ge-)Wissensentscheidung deutlich machte !!

- Sie haben weder dies berücksichtigt, noch sind Sie darauf eingegangen, ob Sie meine weit mehr als „120 Stunden gemeinnützige unentgeltliche Arbeitsleistungen“ anrechnen wollen, die ich - durch das drogenpolitische Unrecht aufgezwungen - zur Aufklärung und für eine andere Drogenpolitik aufwende (z. B. Infostände, Leserbriefe, Öffentlichkeits-/Prozessarbeit, Recherche, dieses Schreiben, ...) !
Denn das kann/darf Herr Süßmuth vom Bewährungshilfe-Verein „Schwitzen statt Sitzen“ nicht entscheiden – deshalb frage ich Sie hiermit nochmals !

- Und nicht nur ich bin von Grund auf davon überzeugt, daß die (BRD-)Betäubungsmittelgesetze inhuman, menschenverachtend, sozial- und gesundheitsschädlich sind, sondern z.B. auch ...

... der „**Schildower Kreis**“, der u.a. aus namhaften BRD-WissenschaftlerInnen (auch Verfassungs-/StrafrechtlerInnen !) besteht und sich Anfang 2008 gründete. Hier in der Anlage finden Sie das Manifest + die Presseerklärung vom 10.März´08 (siehe www.schildower-kreis.de).

... der **Kongreß der Caritas International** (= katholische Hilfsorganisation) in Berlin vom 21.-23.1.´09 mit dem Thema „**Drogenkonsum: Neue Antworten, Neue Politik**“. Er wurde als Vorbereitungstreffen für die im März´09 in Wien stattgefundenene Konferenz der UN-Drogenkontrollbehörde („Commission on Narcotic Drugs“) bezeichnet, was ich Ihnen bereits mitteilte. Hier als Anlage finden Sie Ausdrucke mit Ergebnissen + Forderungen (Siehe www.caritas-international.de/kampagnen/caritas_drogenkonferenz/55443.html)

- Auch die **Erklärung meines Rechtsanwalts** (in meinem Namen) **vor dem LG (28.11.´07) „zur Verfassungsmäßigkeit des Verbotes von Cannabisprodukten ...“** (siehe Anlage) erklärt einiges zu meiner Motivation und beruht auf der Dissertation von Dr. Nicole Krumdiek (mehr siehe D. weiter unten)

- Deshalb ist es nur konsequent und gut begründet, daß gegen diese Rechtspraxis – die natürlich zum Großteil von den gesetzemachenden PolitikerInnen verantwortet wird – „Widerstand / Ziviler Ungehorsam“ geleistet wird !!

Aber auch Sie, als ausführende Staatsgewalt mit Handlungsspielraum (die vielbeschworene „Richterliche Freiheit“), haben eine Verantwortung !

Deshalb möchte ich auch bei Ihnen anregen sich mehr mit der Thematik zu befassen, statt „blind“ (weiter) zu verurteilen.

Z.B. könnten Sie eine Normenkontrollklage einreichen – oder ... !?

- Und damit Sie noch besser verstehen was ich meine bzw. als weitere Begründung warum eine Akzeptanz der Btm-Gesetze etc. unmöglich ist, verweise ich auf folgende 3 Buchempfehlungen (aus der zuletzt mitgeschickten Anlage „Letztes Wort des Angeklagten vor dem LG am 14.12.´07“), die mir beim AG-Strafprozeß im Aug.´07 bei Ihnen, Herr Hirn, noch nicht bekannt waren.
Damit sollten Sie sich auch mal beschäftigen, statt mit Formalien zu argumentieren; nach Fließbandmanier Menschen abzuurteilen, die niemandem geschadet haben;

usw. ! Deshalb sind sie hier nochmals für Sie und diese Beschwerde-Begründung dokumentiert :

A. Die wissenschaftliche Arbeit von (heute Dr.) Tilmann Holzer „**Globalisierte Drogenpolitik. Die protestantische Ethik und die Geschichte des Drogenverbots**“ erklärt u.a. die asketischen, puritanischen und calvinistischen Motivationen der 1. ProhibitionsbefürworterInnen und AkteurInnen !! Zitate S.22/23 : „... **die Aktivisten und Organisationen der Anti-Opiumbewegung waren bis Ende des 1. Weltkrieges ausschließlich in der großen und vielfältigen Gruppe der protestantischen Kirchen zu finden. ... Besonders wichtig waren Quäker und versch. britische und US-amerikanische Kirchen, welche mehr oder weniger stark von calvinistischen und puritanischen Ideen geprägt waren und es auch noch heute sind. Eine besondere Rolle innerhalb dieser Religionsgemeinschaften spielten für den hier zu erklärenden Sachverhalt die Missionare, besonders jene, welche in China missionierten. Sie wurden in China mit dem indo-chinesischen Opiumhandel und dessen negativen Folgen für die chines. Bevölkerung konfrontiert. Aus dem Weltbild der protestantischen Missionare heraus wurde dieser Opiumhandel als unmoralisch eingestuft. Aus dieser Einstufung heraus erfolgte, über einige Zwischenschritte, die politische Agitation gegen den Opiumhandel, welche in die internationale Opiumkommission von Schanghai mündete. Die folgende historische Entwicklung folgte einer bestimmten Pfadabhängigkeit, der Pfad folgte dabei den Abhängigkeiten, die ihm durch die protestantische Ethik vorgegeben wurde. ... Am Ende dieser Entwicklung stehen die heute noch weltweit gültigen Prinzipien, Normen, Regeln und Verfahren im Umgang mit Drogen. Es hat sich ein internationales Regime etabliert.**“ [siehe in der Autorenliste bei „H“ nach „Holzer, Tilmann“ bei <http://www.vwb-verlag.com/fautor.html> und in der Übersicht des Herausgebers „INDRO e.V.“ unten im letzten Drittel bei <http://www.indro-online.de/indro.htm>]

B. Die Buchbesprechung zu „**Die Wiederentdeckung der Nutzpflanze Hanf, Cannabis, Marihuana**“ von Jack Herer/Mathias Bröckers fehlt hier [siehe nach ‘mehr Info‘ bei <http://www.zweitausendeins.de/redaktionelles/?thema=200224#B4>]

C. Aus der 2007 als Buch veröffentlichten Dissertation von (jetzt Dr.) Tilmann Holzer „**Geburt der Drogenpolitik aus dem Geist der Rassenhygiene – Deutsche Drogenpolitik von 1933 bis 1972**“ zitiere ich aus einer Buchbesprechung :
“**Er zeichnet die rassenhygienischen Wurzeln der Drogenpolitik (nicht nur in Deutschland) nach und zeigt die Kontinuität der Drogenpolitik über die Zäsuren der deutschen Geschichte (1933 und 1945) hinweg auf. Die zeitliche Grenze zur Gegenwart wird durch das Jahr 1968 (‘68-er Revolution’) gesetzt, letztlich aber mit dem Winter 1971/72 und dem Inkrafttreten des neuen Betäubungsmittelgesetzes gezogen. ... Cannabis wurde in den USA in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts vor allem von Schwarzen konsumiert. So verband sich Prohibition mit Rassismus. Auch die Durchsetzung der Opiumprohibition läßt sich nicht trennen von Fremdenfeindlichkeit. Nach 1850 begannen Chinesen in großer Zahl in die USA einzuwandern. Viele von ihnen waren Opiumraucher; sie galten als äußerst leistungsfähige Arbeitskräfte. Die dominierende WASP (White Anglo Saxon Protestants) sahen in den opiumrauchenden Kulis eine unwillkommene Arbeitsmarktkonkurrenz. Mittels einer anti-orientalischen Kampagne wurde die chinesische Minderheit zunehmend über ihre Droge stigmatisiert und unterdrückt. Zudem spielten bei der Entstehung**

des ´war on drugs` auch politische und wirtschaftliche Interessen v.a. in den USA eine große Rolle. Diese Tatsachen sind allgemein bekannt. Weniger bekannt ist jedoch, welche Rolle die Eugenik (Rassenhygiene) bei der Entwicklung der drogenpolitischen Konzepte (v.a. in Europa) spielte. Diese Wissenslücke – dies gilt zumindest für einen Großteil der Bevölkerung – wird durch das Werk von Tilmann Holzer geschlossen.“

[siehe Buch-Besprechung der Dissertation Seite 1+ 7-12 der pdf-Version bei <http://www.eve-rave.net/abfahrer/presse/presse07-02-28.html> und beim BOD-Verlag http://www.bod.de/index.php?id=296&auto_id=21932 !]

D. Fundamentale Belege/Argumente zur Verfassungswidrigkeit der fatalen, ethisch, medizinisch, politisch und sozial inakzeptablen Cannabis-Prohibitions-Politik und eine (juristische) Grundlage für eine Intervention beim Bundesverfassungsgericht und bei PolitikerInnen und für eine neue Cannabis-/Drogenpolitik finden sich in der 2006 als Buch erschienenen rechtswissenschaftlichen Dissertation

„Die national- und internationalrechtliche Grundlage der Cannabisprohibition in Deutschland“ von (jetzt Dr.) Nicole Krumdiek. Einige Zitate zum Buch: **„Unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes hinsichtlich der gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen des Konsums von Cannabis stellt sie die verfassungswidrige Rechtspraxis in Frage und zeigt Auswege auf !“** und Dr. Helmut Pollähne schreibt : **„Ohne zu verharmlosen wird überzeugend dargestellt, daß das Gefährdungspotenzial von Cannabis deutlich hinter dem des Alkohols bzw. Nikotins zurücksteht. Vor diesem Hintergrund werden die national- und internationalrechtlichen Grundlagen aber nicht einfach ausgebreitet. Auch bleibt es nicht bei der berechtigten Kritik an der mutlosen Rechtsprechung des BVerfG. Vielmehr wird die Rechtslage dahingehend analysiert, welche Auswege aus der verfassungswidrigen Cannabisprohibition bereits das geltende Recht bietet, und warum völkerrechtliche Verpflichtungen aufzukündigen sind.“**

Verfassungswidrig ist z.B. die Ungleichbehandlung gegenüber (potentiell tödlichem) Alkohol / Tabak beim Gefahrenpotential und den medizinisch-sozialen Auswirkungen oder die Verletzung des “Verhältnismäßigkeitsgebots” bzgl. einer Bestrafung, ... ! [Siehe <http://www.lit-verlag.de/isbn/3-8258-9543-2> und die Buchbesprechung Seite 1-7 der pdf-Version bei <http://www.eve-rave.net/abfahrer/presse/presse07-02-28.html> !]

- Und welche Absichten Ihre „ZeugInnen der Anklage“ haben, konnten Sie in meinem letzten Schreiben (22.3.´09) u.a. der Anlage „Wagendorf-Kuntabunt-Vorstand-Räumungsklageandrohung“ (= RA-Schreiben vom 24.1.´08) entnehmen – dabei vergaß ich, Ihnen den Text **„Persönlicher Wagendorf-Kuntabunt-Jahresrückblick-2008“** (vom 9.1.´09; siehe Anlage) zukommen zu lassen, was ich hiermit nachhole, damit Sie lesen können, was sonst noch geschieht.

- Zuletzt bitte ich Sie, Herr Hirn und Frau Schmid, weiterhin noch um einen jeweiligen **Gesprächstermin („mündliche, persönliche Anhörung“)** bei Ihnen bevor Sie mich wegsperren. Aber bitte nachmittags.

Danke für die Aufmerksamkeit !

Grüße von Jürgen Hahnel